

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS

„WOHNGEBIET FORCHET III“

15.ÄNDERUNG

M 1:1000



PLANUNG
STADTBAUAMT SCHONGAU

DIETMAR HÖRNER
STADTBAUMEISTER

SCHONGAU DEN, 19.11.1998

1

WA	ID
max 200 qm	0.8
0 ED	SD 22°-29°

Bebauungsplan für das „Wohngebiet Forchet III“ 15. Änderung

Das Gebiet umfaßt die Grundstücke der Gemarkung Schongau mit den Flurstücknummern 1863/40, 1863/83, 1863/82, 1863/41, 1863/47, 1863/44, 1863/43, 1863/37, 1863/38, 1863/39, 1863/42 und 1863/4.

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayer. Bauordnung und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung

- A Festsetzung durch Planzeichen
- B Festsetzung durch Text
- C Hinweise
- D Verfahrensvermerke

A Festsetzung durch Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 15. Änderung

Nutzungsschablone mit Füllschema

Art der baul. Nutzung	Zahl der Geschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachart u. Neigung

Inhalt der Nutzungsschablone

WA	Allgemeines Wohngebiet
max 200 qm	Grundflächenzahl

0 Im Geltungsbereich wird die offene Bauweise festgesetzt

ED Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig

ID Zahl der Vollgeschosse maximal 2 Vollgeschosse, wobei das obere als ausbaufähiges Dachgeschoß mit einer Kniestockhöhe von maximal 1,40 m, gemessen an der Außenseite der Umfassungsmauer, gebaut werden darf.

0.8 Geschoßflächenzahl

SD Satteldach gleichschönig mit ziegelroten bis kupferfarbenen Pfannen gedeckt

SD 22°-29° zulässige Dachneigung in Altgraden, Dacheinschnitte nicht zulässig, liegende Dachfenster sind im Dachton zu halten

--- Baugrenze (blau)



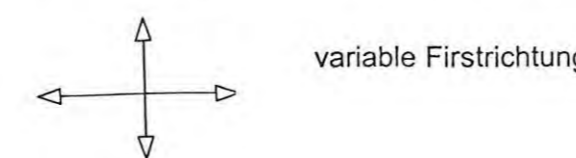
GA Fläche für Garagen

Sichtdreieck mit Maßangaben, die Flächen innerhalb der Sichtdreiecke sind von Sichtbehinderungen wie Bepflanzung, Lagerung von Gegenständen u.ä. ab einer Höhe von 0,80 m freizuhalten. Bäume und Hochstämme mit einem Astansatz in mindestens 2,50 m Höhe sind zugelassen. Die Höhen beziehen sich auf fertige Straßenoberfläche in Fahrbahnmitte.

--- Verbindliche Maße in Metern



Firstrichtung zwingend



variable Firstrichtung

B Festsetzungen durch Text

Im Geltungsbereich sind pro zu errichtendem Gebäude maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

C Hinweise



zu errichtende Gebäude



bestehende Gebäude

D Verfahrensvermerke

„Bebauungsplan für das „Wohngebiet Forchet III“
15. Änderung
Az.: 610-5-27.15

1. Aufstellungsbeschlüsse vom 07.04.98 und 12.05.98

2. Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.06.1998

3. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.09.1998

4. Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.09. bis 15.10.1998

5. Satzungsbeschuß vom 10.11.1998

6. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Schongau („Schongauer Nachrichten“) am 17.11.1998
An diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 BauGB).

Anfechtungsfristen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über Satzungsbeschuß/Genehmigung/Anzeige oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wurde. Mängel der Abwägung sind innerhalb von 7 Jahren schriftlich darzulegen (§ 215 BauGB).

Schongau, den 19. NOV. 1998
STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

Aufgestellt: 24.06.1998
Geändert: 07.08.1998

Für die Planung und die
zeichnerische Darstellung
Schongau, den 19. NOV. 1998

Dietmar Hörner
Stadtbaumeister

